



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Entlastung der Landespolizei von Verwaltungsaufgaben
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird der Tit. 428 01 um 2,2 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden

- 60 Stellen der EGr E 5 (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer),
- 50 Stellen der EGr E 6 (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer),
- 40 Stellen der EGr E 9 (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)

finanziert.

Die Änderung des Stellenplans erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die Belastungen für die Bayerische Polizei ist in den letzten Monaten und Jahren massiv angewachsen, ebenso der Überstundenberg. Um die bayerischen Polizistinnen und Polizisten schneller zu entlasten, sollen mehr Tarifbeschäftigte eingestellt werden.